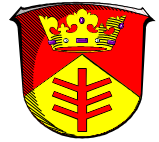




Der Magistrat der Stadt Florstadt Wetteraukreis



Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Windeln für Kleinkinder bis zur Vollendung des 36. Lebensmonats

Ich/Wir (Vor- und Nachname(n)

wohnhaft seit in

61197 Florstadt, OT Straße :

beantrage(n) für mein(e)/ unser(e) Kind(er)

Vorname(n) : geb. am

Vorname(n) : geb. am

die Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten von Windeln in Höhe
von € 7,00 pro Monat und Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensmonats.
Ab dem 13. bis zum 36. Lebensmonat pro Monat und Kind € 3,50.

Florstadt, den
(Unterschrift des/der Antragsteller/in (s))

Grundbesitzabgabekonto Nr : 311 - 200 -

Mein/Unser Vermieter ist :

.....
Name und Anschrift des Haus-/ Wohnungseigentümers angeben.

Gemäß den Bestimmungen der Abfallsatzung der Stadt Florstadt wird der Zuschuss zu den Kosten, die für Windeln entstehen, am jeweiligen Jahresende an den/die Erziehungsberechtigte/n gewährt, wenn das/die anspruchsberechtigte/n Kind/er mit erstem Wohnsitz zu diesem Zeitpunkt in Florstadt gemeldet ist/sind.

Sie erhalten hierüber zu gegebener Zeit einen Bewilligungsbescheid der Sie berechtigt, bei der darauffolgenden Abgabefälligkeit (15.11.) die Gutschrift in Abzug zu bringen.

Grundsätzlich wird der Zuschuss dem Haus/Wohnungseigentümern auf dem entsprechenden Grundbesitzabgabekonto gutgeschrieben.

BARAUSZAHLUNGEN KÖNNEN NICHT VORGENOMMEN WERDEN!

Sollten Sie Mieter/in sein und nicht über ein Grundbesitzabgabekonto verfügen, so wenden Sie sich bitte mit dem Bewilligungsbescheid an Ihre/n Vermieter/in, damit diese/r die Gutschrift bei der Abrechnung Ihrer Mietnebenkosten berücksichtigt.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass uns Änderungen,
die zum Wegfall des Anspruches führen, unverzüglich zu melden sind.**